



Auskunft über Einstufung gemäss Alkoholgesetz für inländische alkoholische Erzeugnisse

Angaben zum Unternehmen:

Name

Adresse

PLZ / Ort

Kontaktperson

E-Mail

Telefon

Folgende Unterlagen müssen beigelegt werden:

- Analysenbericht eines Labors: Alkoholgehalt (% vol) und Zuckergehalt (Gramm pro Liter) bei Lebensmitteln: Alkoholgehalt (% Masse) und Alkoholgehalt (Liter pro 100 kg)
- Rezeptur – (bei Lebensmitteln in % Masse dargestellt)
- Angaben der % Vol von allfälligen alkoholhaltigen Zutaten
- Spezifikationsblätter der allfälligen Aromen und Essenzen
- Fabrikationsbeschrieb
- Fotodokumentation
 - *Flaschen:* Vorder- und Rückseite der Etiketten
 - *Lebensmittel:* Alle Angaben auf der Einzelpackung müssen lesbar sein. Falls Angaben auf dem einzelnen Produkt fehlen und diese nur auf dem Sammelbehälter sichtbar sind, muss auch dieser bildlich dokumentiert werden.

Die verbindliche Auskunft wird gewünscht als:

Originalbrief mit Unterschrift
(B-Post-Zustellung)

E-Mail im PDF-Format, mittels ungesicherter Verbindung an
obige E-Mail-Adresse

Bitte keine Muster zustellen. Bei Bedarf werden solche vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit einverlangt.

Beilagen:

Fragebogen

Name und Adresse des Lieferanten
bzw. des Herstellers

Zusätzliche Angaben zum Produkt
und zum Hersteller befinden sich im
Internet unter

Ursprungsland

Die Ware wird

eingeführt

ausgeführt

Weitere hilfreiche Bemerkungen

Antragen mit erforderlichen Unterlagen per E-Mail an alkohol@bazg.admin.ch senden.